



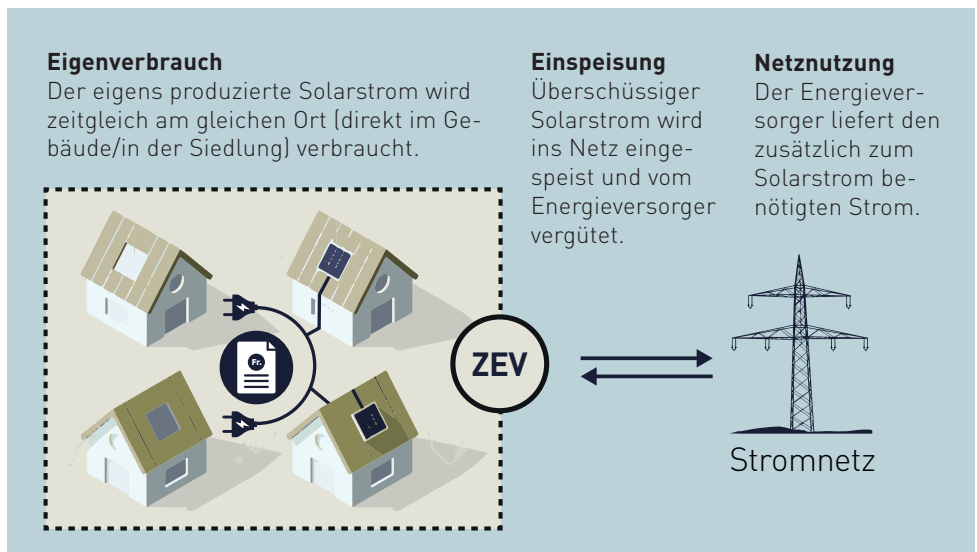
Solarstrom im
Zusammenschluss
ZEV

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Gemeinsam zum eigenen Solarstrom

Die Energiestrategie 2050 eröffnet neue Chancen für den nachhaltigen Umgang mit Energie – auch für Mehrfamilienhäuser und Wohnsiedlungen. Denn seit 2018 lassen sich so genannte ZEV (Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch) bilden; also Eigenverbrauchsgemeinschaften, deren selbst produzierter Solarstrom auch selbst verbraucht werden darf.

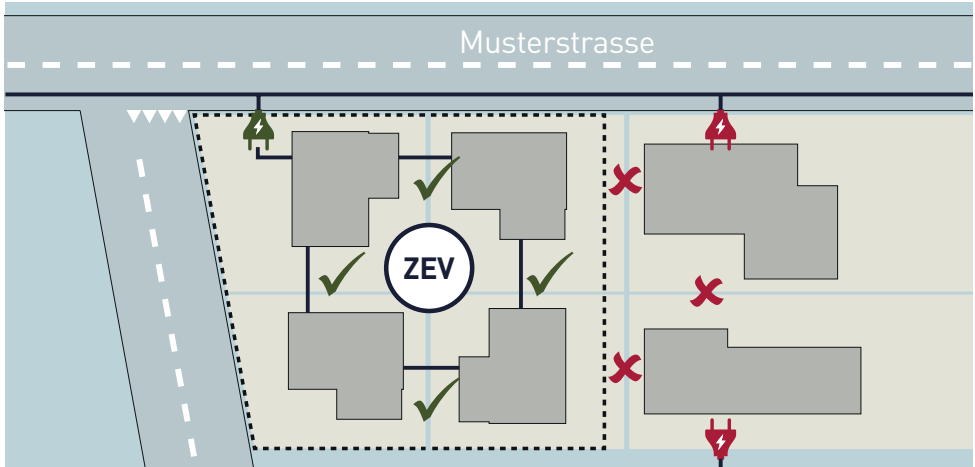
Klingt kompliziert? Ist es nicht. Wir zeigen Ihnen, wie es funktioniert und wie Sie profitieren. Zudem bieten wir Unterstützung bei der Machbarkeit und Umsetzung der eigenen Anlage. Vielleicht ist das ja etwas für Sie?



Eigenverbrauch lohnt sich

Da beim «eigenverbrauchten» Strom keine Netzgebühren und Abgaben anfallen, ist der Solarstrom vom eigenen Dach meist günstiger als der vom Netz bezogene Strom. Je mehr Solarstrom vor Ort selbst verbraucht wird, desto besser rentiert die Anlage. Eine Win-win-Situation für Eigentümer und Stromabnehmer!

So funktioniert's:



Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Mit dem ZEV werden mehrere Verbraucher zu einem einzigen Kunden beim Energieversorger.

Stromeinkauf auf dem Markt

Kommt das ZEV (ab etwa 30 Wohnungen) über die Grenze von 100 MWh Stromverbrauch pro Jahr, kann die zusätzlich benötigte Energie auf dem freien Markt eingekauft werden. Dadurch sind oftmals grosse Kostenersparnisse möglich.

Eigenverbrauch in einer Siedlung/Areal

In einem ZEV können sich Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, aber auch Gebäude auf mehreren aneinandergrenzenden Grundstücken zusammenschliessen, um gemeinsam Solarstrom zu verbrauchen.

Förderung

Bis zu 30% der Investitionskosten in die Photovoltaik-Anlage werden über die sogenannte Einmalvergütung vom Bund übernommen, neu auch bei grösseren Anlagen (ab 30 kWp).

Anforderungen Gründung

Benachbarte Grundstücke dürfen sich zusammenschliessen, wobei mindestens ein Grundstück eine Produktionsanlage haben muss. Das öffentliche Verteilnetz darf nicht beansprucht werden und das Gebiet des Zusammenschlusses darf nur mit Zustimmung über ein öffentliches Gebiet führen.

Anforderungen Betrieb

Der intern produzierte Strom darf nicht teurer sein als der extern bezogene Strom vom Netzbetreiber. Die anrechenbaren Kosten sowie die Rendite auf das investierte Kapital sind reguliert und bestehende Mieter/-innen dürfen sich für die ZEV entscheiden oder in der Grundversorgung bleiben. Weiter ist festzulegen, wer den Zusammenschluss gegen aussen vertritt (Ansprechperson für Fragen zur Energieversorgung).

ZEV: Ihr Schlüssel zur wirtschaftlichen Solaranlage? Jetzt rechnen und profitieren!

Berechnungsbeispiel

Angaben zur Liegenschaft und PV-Anlage:

Stromverbrauch	13'000 kWh/a
Anlagenleistung	9 kWp
Nettokosten Anlage ¹	14'255 Fr.
Ertrag der Anlage	8'550 kWh/a
Eigenverbrauchsquote	45 %

Finanzielle Rahmenbedingungen:

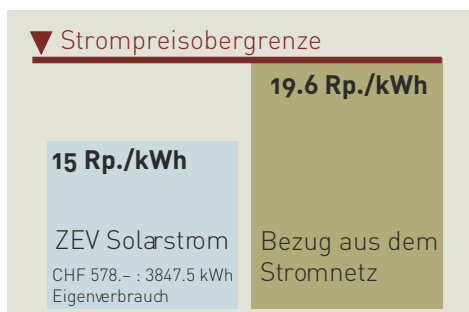
Kapitalzins ²	2%
Laufzeit	25 Jahre

Wirtschaftlichkeitsrechnung:

Anrechenbare Kosten PV-Anlage	
Annuität Nettokosten Anlage <small>(2% Kapitalzins auf Nettokosten über 25 Jahre)</small>	CHF 730.-/a
Wartung, Unterhalt, Ersatz <small>(pauschal 3.0 Rp./kWh produzierter Strom)</small>	CHF 257.-/a
Ertrag Rückspeisung PV-Strom	-CHF 409.-/a
<hr/>	
Total anrechenbare Kosten	CHF 578.-/a

Solarstrom-Verbrauch <small>(45% x 8'550 kWh/a)</small>	3'847.5 kWh/a
--	---------------

Solarstrom-Kosten 15 Rp./kWh
(CHF 578.- : 3'847.5 kWh/a)



1) Bruttokosten (CHF 22'855.-) – Fördergelder (CHF 8'600.-)
2) Regulierte Obergrenze Kapitalzins (Stand 12/2018)

Bitte beachten: Es handelt sich hier um eine vereinfachte Beispielrechnung. Die optimale Grösse der Anlage im Verhältnis zum Strombedarf hängt von vielen Faktoren ab und kann vom hier gezeigten Beispiel abweichen.

Infrastruktur Zürichsee AG

Schulhausstrasse 18
8706 Meilen
Tel. 044 924 18 11

E-Mail solarstrom@infra-z.ch
www.infra-z.ch